

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
- **Prüfungstag** 29. April 2015

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 1

Sie sind Mitarbeiter der Aus- und Weiterbildungsabteilung der PROXIMUS Versicherung AG. Sie sollen für die Auszubildenden eine Schulung zum Thema „Berufe in der Berufsunfähigkeitsversicherung“ vorbereiten.

- | | |
|---|------------|
| a) Geben Sie die Einteilung der PROXIMUS Versicherung AG in Berufsgruppen bei Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif S 34 der Bedingungen an. Nennen Sie auch die jeweilige Auswirkung auf die Beitragshöhe. | (3 Punkte) |
| b) Erörtern Sie, welche Auswirkungen ein nach Vertragsabschluss erfolgreicher Berufswechsel/Tätigkeitswechsel auf den Vertrag hat. | (6 Punkte) |
| c) Geben Sie an, welcher Beruf nach einem Berufswechsel bei Eintritt eines Versicherungsfalles versichert ist. | (3 Punkte) |
| d) Die PROXIMUS Versicherung AG sieht in ihren Bedingungen eine Verweisung vor. Analysieren Sie, um welche Art von Verweisung es sich hier handelt und welche Rolle hierbei eine vor einem Berufswechsel ausgeübte berufliche Tätigkeit spielen wird. | (8 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 3]

(20 Punkte)

- | | |
|--|------------|
| a) <ul style="list-style-type: none">▪ kaufmännischer Angestellter = Normaltarif▪ Akademiker: minus 30 % vom Normaltarif▪ handwerklich Tätige: plus 20 % vom Normaltarif | (3 Punkte) |
| b) <ul style="list-style-type: none">▪ Der Vertrag bleibt unverändert bestehen, auch wenn in eine risikoreichere Berufsgruppe gewechselt wird.▪ Die PROXIMUS Versicherung AG ist zu einer Beitragsreduzierung nicht verpflichtet, wenn der Kunde in eine günstigere Berufsgruppe wechselt; eventuelle Kulanzenentscheidung.▪ keine Auswirkungen, wenn der Kunde in der gleichen Berufsgruppe verbleibt | (6 Punkte) |
| c) Versichert ist immer der zuletzt vor Eintritt des Versicherungsfalles ausgeübte Beruf in seiner konkreten Ausprägung. | (3 Punkte) |
| d) Abstrakte Verweisung: Die PROXIMUS Versicherung AG kann nur auf eine Tätigkeit verweisen, die aufgrund der Ausbildung und Erfahrung des Kunden ausgeübt werden kann. Diese Voraussetzung liegt bei einem früher ausgeübten Beruf regelmäßig vor. Somit bleibt nur der Nachweis, dass die Lebensstellung im neuen Beruf zumindest der bisherigen Lebensstellung entspricht. | (8 Punkte) |

Aufgabe 2

Sie sind im Außendienst der PROXIMUS Versicherung AG tätig.

Frau Kugler möchte als Versicherungsnehmerin bei Ihnen eine Kapitallebensversicherung abschließen. Die Beiträge sollen vom Konto ihres Mannes per Lastschrift eingezogen werden.

- | | |
|---|------------|
| a) 1. Stellen Sie fest, ab welchem Jahresbeitrag eine Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz erforderlich ist. | (3 Punkte) |
| 2. Informieren Sie Frau Kugler, warum im vorliegenden Fall eine Identifizierung notwendig ist und wer zu identifizieren ist. | (3 Punkte) |
| b) Zählen Sie acht Angaben auf, die bei einer Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz festgehalten werden müssen. | (8 Punkte) |
| c) Da Frau Kugler nur einen Führerschein dabei hat, schlägt sie vor, eine Kopie ihres Personalausweises per Post zu schicken. | |
| 1. Nehmen Sie Stellung zu diesem von Frau Kugler vorgeschlagenen Vorgehen. | (4 Punkte) |
| 2. Schlagen Sie Frau Kugler ein anderes von den Aufsichtsbehörden anerkanntes Identifizierungsverfahren vor. | (2 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

(20 Punkte)

- | | |
|--|------------|
| a) 1. Eine Identifizierung ist bei einem Jahresbeitrag über 1.000 € erforderlich. | (3 Punkte) |
| 2. Zu identifizieren ist Frau Kugler als Versicherungsnehmerin. Die Abbuchung der Beiträge von einem fremden Konto ermöglicht keinen Verzicht auf Identifizierung (§ 80e VAG; Angabe nicht erforderlich). | (3 Punkte) |
| b) <ul style="list-style-type: none">▪ vollständiger Name▪ Geburtsdatum▪ Geburtsort▪ Staatsangehörigkeit▪ Adresse▪ Art des Ausweispapiers (Personalausweis, Pass)▪ Nummer des gültigen Ausweispapiers▪ ausstellende Behörde | (8 Punkte) |
| c) 1. Eine Identifizierung ist anhand des Ausweises nur in Gegenwart des Kunden vorzunehmen. Nur wenn der Kunde anwesend ist, kann geprüft werden, ob die auftretende Person mit derjenigen im Ausweispapier identisch ist. | (4 Punkte) |
| 2. Z. B.: Ein von den Aufsichtsbehörden anerkanntes Identifizierungsverfahren ist das von der Deutsche Post AG angebotene „Post-Ident-Verfahren“. | (2 Punkte) |